

Bezirk Schwyz
Bau- und Gewässerverwaltung
Brüöl 7
Postfach 60
6431 Schwyz

Gesuch um Benützung des Hauptplatzes Schwyz

Organisator / Verein

Name der Organisation / des Vereins _____
 Vorsteher / Präsident _____
 Genaue Wohnadresse _____
 Mail _____
 Telefonnummer P / G / N _____
 Verantwortlicher der Veranstaltung _____
 Sicherheitsbeauftragter für die Veranstaltung _____

Veranstaltung

Art / Zweck der Veranstaltung _____
 Kommerzielle Nutzung Ja Nein (nicht zutreffendes durchstreichen)
 Vorgesehene max. Personenbelegung _____
 Durchführungsdatum _____
 Zeitraum _____
 Benötigte Fläche in m² _____

(muss im beiliegenden Plan eingezeichnet und vermasst werden)

Verkehrsumleitungen / Strassensperrungen

Für Verkehrseinschränkungen oder Verkehrsumleitungen infolge Veranstaltung oder Umzüge ist gemäss § 19 der Strassenverordnung vom 18. Januar 2000 (SRSZ 442.111, StraV) die Bewilligung der Kantonspolizei erforderlich. Gesuche um Benützung des Hauptplatzes Schwyz sind mindestens zwei Monate vor dem Anlass dem Bezirk Schwyz, Bau- und Gewässerverwaltung, Brüöl 7, Postfach 60, 6431 Schwyz sowie der Kantonspolizei Schwyz, verkehrstechnischer Dienst, Bahnhofstrasse 7, 6430 Schwyz, einzureichen.

Verkauf von Speisen und Getränken

Werden bei der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft, so ist bei der Gemeinde Schwyz das „Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung „ einzureichen.

Ort und Datum:

Unterschrift:
